

26.08.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4217 vom 23. Juli 2024
des Abgeordneten Dirk Wedel FDP
Drucksache 18/10099

Wie ist der Sachstand in Bezug auf den von der Landesregierung angekündigten Dialogprozess zu den stillen Feiertagen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Gemäß § 6 Absatz 1 bis 3 Feiertagsgesetz NRW gelten für stille Feiertage (Volkstrauertag, Allerheiligentag, Totensonntag, Karfreitag) jeweils zusätzliche Verbote. § 6 Absatz 4 Feiertagsgesetz NRW normiert mit Blick auf den ernsten Charakter der stillen Feiertage ein Rücksichtnahmegebot für Rundfunksendungen. Der Koalitionsvertrag von CDU und Grünen sieht vor, die gesellschaftliche Diskussion über stille Feiertage, ihre Bedeutung und Ausgestaltung aufzugreifen und sie in einen ergebnisoffenen, landesweiten, moderierten Diskussionsprozess zu überführen (Rz. 6420 ff.).

In seinem schriftlichen Bericht zu den Schwerpunkten der Landesregierung in der 18. Wahlperiode im Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses vom 26.10.2022 hat Minister Liminski angekündigt, die Landesregierung werde die Diskussion über die Bedeutung und Ausgestaltung der stillen Feiertage aufgreifen und prüfen, wie sie einen geeigneten Dialogprozess ins Leben rufen kann (Vorlage 18/326, Seite 3).

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 4217 mit Schreiben vom 26. August 2024 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien und Chef der Staatskanzlei beantwortet.

1. ***Auf welchen Überlegungen gründet die Ankündigung der Landesregierung, die Diskussion über die Bedeutung und Ausgestaltung der stillen Feiertage aufzugreifen und zu prüfen, wie sie einen geeigneten Dialogprozess über die Bedeutung und Ausgestaltung der stillen Feiertage ins Leben rufen kann?***
2. ***Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um einen geeigneten Dialogprozess über die Bedeutung und Ausgestaltung der stillen Feiertage ins Leben zu rufen?***
3. ***Mit welchen Beteiligten wird der Dialogprozess geführt bzw. soll der Dialogprozess geführt werden?***
4. ***Welche Aspekte der Bedeutung und Ausgestaltung der stillen Feiertage sind Gegenstand des Dialogprozesses bzw. sollen Gegenstand des Dialogprozesses werden?***
5. ***Inwieweit beabsichtigt die Landesregierung, noch in dieser Wahlperiode ein Ergebnis des Dialogprozesses gegebenenfalls im Feiertagsgesetz NRW abzubilden?***

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:
Die Landesregierung bewertet fortlaufend die sich aus den Regelungen des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage des Landes Nordrhein-Westfalen zu den stillen Feiertagen ergebenden Fragestellungen und steht hierzu im Austausch mit den für die Ausführung des Gesetzes zuständigen Stellen. Ebenso ist die öffentliche Diskussion zu dieser Thematik Gegenstand dieser Bewertung.